

03. September 2019

Sitzungsvorlage Nr. 02/2019

**An den Aufsichtsrat
 der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH
 - zur Beschlussfassung**

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH folgendes zu beschließen:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und
 Kenntnisnahme des Lageberichts**

1.1	Bilanzsumme	3.691.210,84 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.708.192,52 €
	- das Umlaufvermögen	983.018,32 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	325.000,00 €
	- die Rückstellungen	150.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	3.216.210,84 €
1.2	Jahresergebnis	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.362.428,30 €
	- davon Erträge aus Verlustausgleich	274.050,14 €
	Summe der Aufwendungen	1.362.428,30 €

2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Heuss-Str. 5, 70174 Stuttgart geprüft. Bei der Prüfung haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Nach § 12 Abs. 3 lit. c des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Klärschlammverwertung Backnang GmbH vom 29. März 2011 ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 im Aufsichtsrat zu beraten bzw. zu beschließen und anschließend der Gesellschafterversammlung für die Feststellung vorzulegen.

Der Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Geschäftsbericht 2018 und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Jahresfehlbetrag, der ohne Verlustausgleich entstanden ist, wird gemäß dem am 29. April 2011 geschlossenen und ab dem 08 April 2011 gültigen Ergebnisabführungsvertrag durch die Städtische Holding Backnang GmbH ausgeglichen. Der Verlustausgleich beträgt 274.050,14 €.

Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH

Backnang, den 03. September 2019



Hans Bruss
Geschäftsführer



Katharina Braun
Geschäftsführerin

BILANZ DER STÄDTISCHEN KLÄRSCHLAMMVERWERTUNG BACKNANG GMBH ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva	Stand		Passiva	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €
Lizenzen	1,00 €	1,00 €	II. Kapitalrücklage	300.000,00 €
			III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
				325.000,00 €
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen	
1. Betriebsgebäude	773.789,54 €	815.812,71 €	Sonstige Rückstellungen	150.000,00 €
2. Maschinen und technische Anlagen	1.926.622,97 €	2.260.435,19 €		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.779,01 €	1.707,96 €		
				13.300,00 €
	2.708.191,52 €	3.077.955,86 €	C. Verbindlichkeiten	
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.991.675,00 €
			220.500,00 € (Vorjahr: 220.500,00 €)	
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	142.139,46 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistung	175.138,12 €	79.497,26 €		119.005,69 €
2. Forderungen an den Gesellschafter	274.050,15 €	296.116,37 €		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.948,31 €	89.076,44 €	3. Sonstige Verbindlichkeiten	
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	374.796,38 €
	474.136,58 €	464.690,07 €	davon aus Steuern:	793.437,76 €
			111.612,64 € (Vorjahr: 14.652,83 €)	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	508.881,74 €	609.771,52 €		
				3.216.210,84 €
	983.018,32 €	1.074.461,59 €		
Summe	3.691.210,84 €	4.152.418,45 €	Summe	4.152.418,45 €

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STÄDTISCHEN KLÄRSCHLAMMVERWERTUNG BACKNANG
 GMBH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018 (01.01.2018 – 31.12.2018)**

	2018	2017
1. Umsatzerlöse	893.528,35 €	723.146,68 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	186.130,79 €	80.765,16 €
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40.684,32 €	56.038,99 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>776.738,26 €</u>	<u>704.083,19 €</u>
	817.422,58 €	760.122,18 €
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	3.000,00 €	3.000,00 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>546,00 €</u>	<u>548,76 €</u>
	3.546,00 €	3.548,76 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	377.252,14 €	198.891,71 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	115.812,79 €	94.156,00 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.719,02 €	8.479,40 €
davon von verb. Unternehmen: 8.718,98 € (Vorjahr: 8.479,35 €)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.394,79 €	51.788,96 €
9. Ergebnis vor Steuer/Ergebnis vor Verlustübernahme	- 274.050,14 €	- 296.116,37 €
10. Erträge aus Verlustübernahme	274.050,14 €	296.116,37 €
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u><u>0,00 €</u></u>	<u><u>0,00 €</u></u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH, Backnang

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH, Backnang, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 26. Juli 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer



Rettich
Wirtschaftsprüfer

9. Schlussbemerkungen

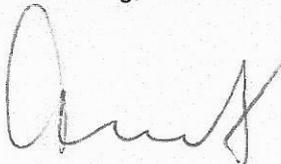
Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Auch die Prüfung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin und Niederlassung in Stuttgart, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gem. den §§ 316 ff HGB beauftragt war, hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 26.07.2019 wurde der Klärschlammverwertung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB erteilt.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- „entspricht der (...) Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der (...) Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Backnang, den 03.09.2019



Feucht

Verteiler:

Aufsichtsratsvorsitzender Baudezernent Stefan Setzer

Mitglieder Aufsichtsrat

Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH

Städtische Holding Backnang GmbH

Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper